

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0054/2024

Auswahl zusätzlicher Kindertageseinrichtungen für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja			
Teilplan:		0602 - Tageseinrichtungen für Kinder			
Umlageart:		Jugendamtsumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge	34.665 €	71.064 €	74.631 €	74.631 €	
Aufwendungen	34.665 €	71.064 €	74.631 €	74.631 €	
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)		2024	2025	2026	2027
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo		0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über ihre originären Aufgaben hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln, vgl. [§ 42 KiBiz NRW](#).

Nach dem Erlass des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2023 kann im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg im Kindergartenjahr 2023/2024 eine Tageseinrichtung für Kinder zum Familienzentrum weiterentwickelt werden. Da eine Sozialraumanalyse im letzten Jahr vor Ablauf der Frist zur Beantragung des Zuschusses für neue Familienzentren nicht erfolgen konnte, wurde beim LVR beantragt, das vorhandene Kontingent in das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 zu verschieben. Zudem wurden von anderen Jugendämtern 2 Kontingente an das Ministerium zurückgegeben. Am 07.08.2023 wurde seitens der Verwaltung beantragt, diese beiden Kontingente auf das Kreisjugendamt Heinsberg zu übertragen und in das Kindergartenjahr 2024/2025 zu verschieben. Mit Schreiben des LVR vom 20.10.2023 wurde mitgeteilt, dass für die beiden Kontingente die Landesfinanzierung ab dem 01.08.2024 in Aussicht gestellt wird.

Demnach stehen dem Kreisjugendamt 3 weitere Kontingente für das Kindergartenjahr 2024/2025 zur Verfügung.

Bisher sieht die Verteilung der 18 Familienzentren (zzgl. einem Verbundfamilienzentrum im Selfkant) wie folgt aus:

Gangelt	2
Selfkant	1 (und 1 Verbundfamilienzentrum in Planung, vgl. TOP 6)
Übach-Palenberg	5
Waldfeucht	1
Wassenberg	4
Wegberg	5

Die Anzahl der Kindertagesstätten in den einzelnen Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Gangelt	7
Selfkant	5
Übach-Palenberg	13
Waldfeucht	6
Wassenberg	10
Wegberg	17

Nach den Auswahlkriterien des Landes werden die örtlichen Jugendämter gebeten, Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufzubauen. Insbesondere die Kinder, die die deutsche Sprache nicht sprechen können, finden hier Beachtung. Weiterhin wird vom Land empfohlen, die Anzahl der U7 Kinder in die Vergabe der Kontingente mit einzubeziehen.

Auf Basis der Daten des Kalenderjahres 2023 wurde eine Sozialraumanalyse durchgeführt. Hierzu wurde bei der Elternbeitragsabteilung eine Statistik zur Beitragsstufenzuordnung zugrunde gelegt. Es wurde die Relation von Eltern aus der Beitragsstufe mit einem Einkommen bis zu 27.000 € ermittelt. Weiterhin wurde die Anzahl von Hilfen zur Erziehung, die Verteilung der bestehenden Familienzentren und die Anzahl der Kitas der jeweiligen Kommune gegenübergestellt. Somit ergeben sich folgende Werte:

Kommune	Kinder U 7	Einkommen bis zu 27.000 €	fremdsprachig	Anzahl Kitas	Famz/Verbund	HxE Fälle
Gangelt	623	98 (18,15 %)	83 (13,32 %)	7	2 (28,57 %)	32 (0,28 %)
Selfkant	293	100 (27,17 %)	63 (21,5 %)	5	1 + 1 Verbund geplant (40 %)	20 (0,2 %)
Übach-Palenberg	957	333 (34,33 %)	163 (17,03 %)	13	4 + 1 Verbund (38,46 %)	93 (0,38 %)
Waldfeucht	349	63 (17,8 %)	22 (5,73 %)	6	1 (16,67 %)	31 (0,34 %)
Wassenberg	752	207 (27,27 %)	111 (14,76 %)	10	4 (40 %)	64 (0,30 %)
Wegberg	1068	247 (23,16 %)	100 (9,36 %)	17	4 + 1 Verbund (29,41 %)	95 (0,36 %)

Aufgrund der prozentualen Verteilung der Familienzentren im Verhältnis zu den vorhandenen Kindertageseinrichtungen wurde die Gemeinde Gangelt, die Gemeinde Waldfeucht und die Stadt Wegberg ausgewählt. Um allen Einrichtungen in den 3 Kommunen die Möglichkeit der Ausrichtung zum Familienzentrum zu geben, wurden alle Träger und Einrichtungen angeschrieben und gebeten ihr Interesse zu bekunden. Da aus dem Gemeindegebiet Waldfeucht bis zur gesetzten Frist keine Interessenbekundung vorlag, wurde anhand der oben genannten Kriterien die Stadt Übach-Palenberg ausgewählt. Alle Träger und Einrichtungen der Stadt Übach-Palenberg wurden ebenfalls um eine Interessenbekundung gebeten.

Aus der Gemeinde Gangelt haben der Gemeindecindergarten Stahe, die Kita „KinderReich“ und der DRK Kindergarten „Am Heggeströper“ ihr Interesse bekundet. Eine einrichtungsbezogene Analyse hat ergeben, dass die Anzahl der betreuten Kinder, der Eltern mit niedrigem Einkommen und der fremdsprachigen Kinder bei dem DRK Kindergarten „Am Heggeströper“ höher lag, als bei den anderen Einrichtungen.

Aus dem Stadtgebiet Wegberg liegt eine Interessenbekundung der Johanniter Kita „Leni und Heinz“ und aus dem Stadtgebiet Übach-Palenberg liegt eine Interessenbekundung der Johanniter Kita „Rimbürger Acker“ vor.

Die Verwaltung befürwortet, die Einrichtungen DRK Kindergarten „Am Heggeströper“ in Gangelt, die Johanniter Kita „Leni und Heinz“ in Übach-Palenberg und die Johanniter Kita „Rimbürger Acker“ zum Familienzentrum weiterzuentwickeln.

Die Entscheidung, ob und welche Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum weiterentwickelt werden soll, trifft der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Feststellungen der Jugendhilfeplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung beim Land NRW zu beantragen, die Kindertageseinrichtungen DRK Kindergarten „Am Heggeströper“, die Johanniter Kita „Leni und Heinz“ und die Johanniter Kita „Rimbürger Acker“ als Familienzentrum zu zertifizieren.